Vereinbarung zur Kostentragung "Bauwasser" bzw. "Standrohr" gemäß § 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS zur WAS) und §§ 17 und 19 Abs. 1 – 3 der Wasserabgabesatzung (WAS) zwischen



Freigabe: 12.07.2013 Version: 12.07.2013

Stadtwerke Weide und Herrn/Frau/Fa.		e 20, 92637 Weiden	
Straße/HsNr.			
Vohnort			
Für Objekt		Flst. I	Nr
□ Bauwasserz ausgeliehen wer		_	
Kaution durch So	chuldner zu leisten: ☐ nicht erforderlich, we	sil:	
	□ erforderlich Bauwass		
	☐ erforderlich Standroh	nr (500, € Standrohr + Ve	,
	rnahme wird hiermit der BGS zur WAS und W <i>i</i>	ausdrücklich erklär	
	der Beschädigung hat r / das Standrohr ist du		
Die fällige Kau einzuzahlen.	tion ist bei den Stadtv	werken Weiden i.d.C	Pf. an der Kasse
Bei Endabrech rückerstattet.	nung wird der verbl	leibende Betrag na	achberechnet bzw.
Kommunalunt Stadtwerke Wo Datum Unterschrift/Ste	eiden i.d.OPf.	Schuldner(in)/ Grundstückseigente Bevollmächtigte(r) Datum Unterschrift/Stempel	ümer(in)/